Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom 24.11.2026, gültig ab 1.1.2027

Inhalt

Allgemeiner Bereich	**Geb.verz.-Nummer***
Allgemeines	1
Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten	**Geb.verz.-Nummer***
Allgemeine Stadtentwicklung	2
Friedhof- und Bestattungswesen	3
Forst	4
Grundstücksbewertung	5
Liegenschaften	6
Marktwesen	7
Ordnungswesen	8
Stadtplanung	9
Tiefbau	10

Bereich Untere Verwaltungsbehörde	**Geb.verz.-Nummer***
Forst	11
Bauordnung	12
Lebensmittel- und Veterinärwesen	13
Liegenschaften	14
Ordnungswesen	15
Steuer- und Finanzwesen (Selbstverwaltungsangelegenheiten)	16
Tiefbau	17
Juristische Dienste	18

*Gebührenverzeichnisnummer

Anmerkung:
Aus formalen Darstellungsgründen werden Zeit- sowie Werteinheiten in der Spalte „Gebühr in Euro“ wie folgt abgekürzt:

Minute – Min.
Stunde – Std.
Kilometer – km
Quadratmeter – m²
Kubikmeter – m³

Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom 24.11.2026, gültig ab 1.1.2027

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1	Allgemeines	
1.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	71 - 141/ Std.
1.2	Beratungen und Auskünfte	
1.2.1	insbesondere Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	71 - 141/ Std.
1.2.2	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	71 - 141/ Std.
1.2.3	Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.3	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	71 - 141/ Std.
1.4	Beglaubigungen, Bestätigungen, soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist	
1.4.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere der genannten Zeichen gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird ein Zeichen mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für das erste die volle Gebühr, für jedes weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2 – 146*
1.4.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und so weiter aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie und so weiter von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.7 hinzu	3 – 18/ Seite*
1.5	Bescheinigungen	
1.5.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	3 – 146*
1.5.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz, § 9 Körperschaftssteuergesetz	gebührenfrei
1.6	Leistungen nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung	5 – 10.000

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1.7	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern und so weiter (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) nach Aufwand (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)	
1.7.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	71 - 141/ Std.
1.7.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	71 - 141/ Std.
1.7.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	71 - 141/ Std.
1.8	Gebühren in besonderen Fällen nach § 6 dieser Satzung	
1.8.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
1.8.2	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 dieser Satzung)	71 - 141/ Std. mindestens 5
1.8.3	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
1.8.4	Zurücknahme, Zurückweisung eines Antrags oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 dieser Satzung)	71 - 141/ Std. mindestens 5
1.8.5	Zurückweisung oder Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der dieser-Satzung)	71 - 141/ Std. mindestens 5
Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.		

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

.

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
2	Allgemeine Stadtentwicklung	
2.1	Statistische Auswertungen Erstellen von spezifischen Auswertungen und Datenlieferungen (Tabellen, Grafiken, thematischen Karten und so weiter), Datenanalyse, Auskünfte sowie Bereitstellung von Zahlen zu sämtlichen statistischen Themen (aus dem Bereich der Bundes-, Landes- und Kommunalstatistik)	29/ 15 Min.
2.2	Bereitstellung städtischer Gebietsgliederungssysteme auf Stadtteil-, Stadtviertel-, Baublock- und Baublockseitenebene, nach Postleitzahlen oder anderen Gebietsabgrenzungen sowie auf Rasterebene, Straßenverzeichnis (komplett oder Änderungen)	29/ 15 Min.
2.3	Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende erhebt die Stadt Karlsruhe für die unter den Ziffern 2.1 und 2.2 genannten Gebührentatbestände zu Schul- und Studienzwecken eine um die Hälfte verminderte Gebühr	14/ 15 Min.

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
3	Friedhof- und Bestattungswesen	
3.1	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	20 – 83
3.2	Genehmigung der Grabmalerstellung (§ 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	37 – 243
3.3	Genehmigung zur Aufbahrung eines Verstorbenen außerhalb der städtischen Trauerhallen	51 – 222
3.4	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	27 – 144
3.5	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW und ähnlichem	27 – 144
3.6	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	54 – 290

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
4	Forst	
4.1	Beratung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebührenfrei 111 bis 137/ Std.
4.2	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standort-karten	137/ Std.
4.3	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des besonderen Vorkaufsrechts (§ 25 Landeswaldgesetz)	96/ Std.

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
5	Grundstücksbewertung	
5.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung über:	
5.1.1	land- und forstwirtschaftliche Flächen	153 – 255
5.1.2	Bauland	153 – 306
5.1.3	sonstige unbebaute Flächen	153 – 306
5.1.4	bebaute Flächen mit untergeordneter Bausubstanz (zum Beispiel Garagen, Wochenendhäuser)	153 – 306
5.1.5	Eigentumswohnungen, Büroräume, Praxen und Läden (nach dem Wohnungseigentumsgesetz)	153 – 306
5.1.6	Ein- und Zweifamilienhäuser	204 – 306
5.1.7	Mehrfamilienhäuser	306 – 408
5.1.8	Verwaltungs-, Geschäfts-, Betriebsgrundstücke	357 – 510
5.1.9	Zuschlag für über 20 ausgegebene Vergleichsfälle, je weitere angefangene 10 Vergleichsfälle	10 % Zuschlag aus Ziffer 5.1.1 bis 5.1.8
5.2	Auskunft über einen Bodenrichtwert	
5.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für jeden erteilten Wert und Stichtag	30 – 50
5.2.2	Bodenrichtwertauskunft über Portal von Anbietern von Immobilienmarktdaten je Grundstück	3 – 10
5.2.3	Bodenrichtwertauskunft über das Internet	gebührenfrei
5.3	Ausgabe Immobilienmarktbericht	
5.3.1	Immobilienmarktbericht als PDF-Datei	60
5.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung	
5.4.1	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Gutachten wie auch für Erläuterung von sonstigen Wertermittlungen	118/ Std.
5.4.2	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und von Auskünften über Bodenrichtwerte	102/ Std.
5.5	Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 Baugesetzbuch - BauGB	
5.5.1	Verwaltungsakt Anordnung zur „Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 BauGB“	102/ Std.

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
6	Liegenschaften	
6.1	Verzeichnis der Bebauungspläne	
6.1.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 je Auszugskopie -	36
6.1.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 je Auszugskopie -	38
6.1.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 je Auszugskopie -	46
6.1.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je Quadratdezimeter	1
6.2	Vorkaufsrecht Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB)	55 – 285
6.2.1	Kaufpreis bis 20.000 Euro	55
6.2.2	Kaufpreis über 20.000 Euro bis 200.000 Euro	175
6.2.3	Kaufpreis über 200.000 Euro	285

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
7	Marktwesen	
7.1*	Christkindlesmarktzulassung	147 – 245
7.2*	Jahrmarktzulassung	98 – 196
7.3*	Wochenmarktzulassung	245 – 392
7.4*	Wochenmarktänderungszulassung	98 – 196
7.5*	Wochenmarkt - Tageszulassung	8 – 16
7.6	Kunsthandwerkermarktzulassung	gebührenfrei
7.7	Ablehnung über die Zulassung nach den Ziffern 7.1 bis 7.6	gebührenfrei

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8	Ordnungswesen	
8.1	Bürgerservice	
8.1.1	Beglaubigungen, Bestätigungen von deutschen Schulzeugnissen, unabhängig von der Seitenzahl	1,50*/ Zeugnis
8.1.2	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere der genannten Zeichen gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird ein Zeichen mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für das erste die volle Gebühr, für jedes weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	5*
8.1.3	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und so weiter aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - pro Seite	5*
8.2	Bestattungsrecht	
8.2.1	Ordnungsbehördliche Bestattung (§31 Abs. 2 Bestattungsgesetz BW – BestattG)	84 – 252
8.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§ 34 BestattG)	16 – 84
8.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 35 BestattG)	16 – 84
8.2.4	Suche nach bestattungspflichtigen Angehörigen	84/ Std.
8.2.5	Aufforderung zur Bestattung (§ 31 BestattG)	35 – 84
8.2.6	Rückersatz/Rückerstattung ordnungsbehördlicher Bestattungen sowie Erstellung des Kostenbescheides oder der Kostenrechnung (jeder weitere Kostenbescheid 21 Euro)	42 – 168
8.2.7	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz/ BestattG)	14 – 84
8.3	Eheschließung	
8.3.1	Eheschließung außerhalb der Diensträume am Amtssitz	77 – 600
8.3.2	Eheschließungen – im Raum Fidelitas – im Karoline-Luise-Zimmer des Markgräflichen Palais' – im Trausaal der Karlsburg Durlach – im Bürgersaal des Stadtamt Durlach – im Rathaus Hohenwettersbach – im Rathaus Stupferich – im Rathaus Wolfartsweier	gebührenfrei
8.3.3	Anmeldung der Eheschließung durch eine bevollmächtigte Person	51 - 103
8.3.4	Reservierung eines Trautermins ohne vorherige abschließende Prüfung der Ehefähigkeit	30
8.3.5	Gebühr für die Verspätung bei Trauungen	103/ Std.

8.4	Feiertagsrecht	
8.4.1	Befreiungen/ Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften des Sonn- und Feiertagsgesetzes (FTG)	55 – 550
8.5	Fischereiwesen	
8.5.1	Ausstellung eines Fischerscheines zuzüglich Fischereiabgabe	24 – 48
8.5.2	Ersatzausstellung Fischereischein	16 – 48
8.5.3	Gebühr für die Erhebung der Fischereiabgabe	16 – 48
8.5.4	Ausstellung einer Bescheinigung der Fischerprüfung	24 – 97
8.5.5	Bescheinigung Vorkaufsrecht nach § 8 Fischereigesetz (Grundstücke an Gewässern)	97/ Std.

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8.6	Fundsachen	
8.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei technischen und nicht technischen Sachen	bis 100 EUR: 3 bis 200 EUR: 6 bis 500 EUR: 15 bis 1.000 EUR: 30 bei Sachwert über 1.000 EUR = 4% des Wertes, jedoch immer mindestens 3
8.6.2	Bescheinigung an den Verlierer (oder Bestohlenen) eines Fahrrades für dessen Versicherung	4 – 32
8.6.3	Erfassung von Fundsachen und Versand an andere Gemeinden	5
8.7	Gaststättenrecht	
8.7.1	Einmalige Sperrzeitverkürzung	55 – 220
8.7.2	Veranstaltungsanzeige (Verkauf Speisen und Getränke) nach § 2 Abs. 2 LGastG	27
8.7.3	Anordnungen nach § 6 LGastG für vorübergehende Betriebe nach § 2 Abs. 2 LGastG	110/ Std.
8.7.4	Ausnahmegenehmigung Musikveranstaltungen im Freien nach 22 Uhr nach § 11 StRAnlPolV	27
8.8	Gewerbewesen	
8.8.1	Auskunft aus dem Gewerberegister	16
8.8.2.1	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbean-, -um- und -abmeldung (§ 15 Gewerbeordnung - GewO)	55
8.8.2.2	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	55 – 128
8.8.3	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
8.8.3.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	110/ Std.
8.8.3.2	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte (§ 55a Abs.1 Nummer 1 GewO)	110/ Std.
8.8.3.3	Ladenöffnung Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LadenÖG)	55 – 165
8.8.3.4	Spiele	
8.8.3.4.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO) - Aufstellererlaubnis bundesweit - Aufstellererlaubnis in eigener Gaststätte	 1.700 – 2.000 500 – 750
8.8.3.4.2	Rücknahme des Antrages zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	110/ Std.
8.8.3.4.3	Widerruf der Aufstellererlaubnis	110/ Std.
8.8.3.4.4	Ablehnung der Aufstellererlaubnis	110/ Std.
8.8.3.5	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	
8.8.3.5.1	Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten - ein Gerät - zwei Geräte	 260 – 480 410 – 630

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8.8.3.5.2	Aufstellung von Geldspielgeräten in Spielhallen (möglich sind 12 Geräte) Betreiber ungleich Aufsteller	110 – 330 zuzüglich 150 pro Gerät
8.8.3.5.3	Rücknahme der Geeignetheitsbestätigung	110/ Std.
8.8.3.5.4	Ablehnung der Geeignetheitsbestätigung	110/ Std.
8.8.3.5.5	Widerruf der Geeignetheitsbestätigung	110/ Std.
8.8.3.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	220 – 330
8.8.3.7	Erlaubnis nach § 60a Abs. 2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels im Sinne des § 33d Abs. 1 S. 1 GewO	220 – 330
8.8.3.8	Spielhallenerlaubnis	
8.8.3.8.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO in Verbindung mit § 41 Landesglücksspielgesetz)	660 – 1.283 zuzüglich 500 pro Gerät
8.8.3.8.2	Rücknahme des Antrages auf Spielhallenerlaubnis	110/ Std.
8.8.3.8.3	Widerruf der Spielhallenerlaubnis	110/ Std.
8.8.3.8.4	Ablehnung der Spielhallenerlaubnis	110/ Std.
8.8.3.8.5	Auflagenverfügung zur Spielhallenerlaubnis	110/ Std.
8.8.3.9	Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte	
8.8.3.9.1	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§§ 34, 34a, 34b GewO)	366 – 733
8.8.3.9.2	Überprüfung Wachpersonal nach § 9 Abs. 1 Bewachungsverordnung (BewachV)	55 – 220
8.8.3.9.3	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 67 GewO)	220 – 550
8.9	Kirchenaustrittsverfahren	
8.9.1	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung (§ 1 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit Nummer 8 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren)	35 – 84 pro Person
8.9.2	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung für Kinder unter 14 Jahren, die gemeinsam mit einem Elternteil beurkundet wird	gebührenfrei
8.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	16 – 84
8.10	Meldeangelegenheiten	
8.10.1	Einfache Auskunft aus dem Melderegister nach § 44 BMG	4 – 21
8.10.2	Erweiterte Auskunft aus dem Melderegister nach § 45 BMG	7 – 21
8.10.3	Archivauskunft aus Meldedatei	14 – 126
8.10.4	Gruppenauskunft aus dem Melderegister	25 einmalig zuzüglich 0,10 pro Person
8.10.5	Schriftliche Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen zu Einzelpersonen nach § 34 BMG	9 – 21
8.10.6	Meldebescheinigung nach § 18 BMG	5 – 9
8.10.7	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	84/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8.10.8	Anordnung zur Mitwirkung des Wohnungsgebers bei Aufenthaltsermittlungen	84/ Std.
8.10.9	Amtshandlungen der Meldebehörde	
8.10.9.1	An-, Um- und Abmeldung von Amts wegen	84/ Std.
8.10.9.2	Ablehnung eines Antrages auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister	84/ Std.
8.10.9.3	Ablehnung eines Antrages auf Datenberichtigung im Melderegister	84/ Std.
8.11	Ortspolizeibehördliche Maßnahmen	
8.11.1	Anordnung Leinenzwang für Hunde (§§ 1, 3 Polizeigesetz - PolG)	194 – 776
8.11.2	Einstufung gefährlicher Hunde (§ 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums über das Halten gefährlicher Hunde - PolVOgH)	194 – 776
8.11.3	Verhaltensprüfung für Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	194 – 776
8.11.4	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	32 – 113
8.11.5	Leinenbefreiung (§ 4 Abs. 6 PolVOgH)	97 – 485
8.11.6	Aufhebung Leinenzwang (§§ 1, 3 PolG) beziehungsweise Aufhebung der Einstufung gefährlicher Hund (§ 2 PolVOgH)	97 – 485
8.11.7	Maßnahmen nach §§1, 3 PolG	97/ Std.
8.11.8	Maßnahmen nach § 30 PolG und § 30a PolG	
8.11.8.1	Platzverweis und Aufenthaltsverbot (§30 PolG)	97 – 485
8.11.8.2	Wohnungsverweis und Rückkehrverbot (§30a Abs. 1 PolG)	97 – 485
8.11.8.3	Betretungs-, Kontakt- und Annäherungsverbot (§30a Abs. 2 PolG)	97 – 485
8.11.8.4	Beratungsverpflichtung (§30a Abs. 6 PolG)	97 – 485
8.11.9	Sicherstellungsverfügung (§ 37 Abs. 1 PolG)	97/ Std.
8.11.10	Beschlagnahmeverfügung (§ 38 Abs. 1 PolG)	97/ Std.
8.11.11	Einziehungsverfügung (§ 39 Abs. 1 PolG)	97/ Std.
8.11.12	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (Infektionsschutzgesetz)	97/ Std.
8.11.13	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion pro Verkaufs-/Ausgabestand	97 – 269 ab dem zweiten Stand zuzüglich je 75
8.12	Pass- und Ausweiswesen	
8.12.1	Verwahrungsgebühr für einen beantragten, innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung nicht abgeholten Pass oder Ausweis	20
8.12.2	Verfügung zur Sicherstellung und Einziehung von Identitätsdokumenten nach §29 Personalausweisgesetz (PAuswG) analog §12 Passgesetz (PassG)	84/ Std.
8.12.3	Verfügung zur Passversagung oder zur Beschränkung der räumlichen Gültigkeit des Passes nach § 7 PassG	84/ Std.
8.12.4	Verfügung zur Beschränkung der räumlichen Gültigkeit des Ausweises nach § 6 Abs. 7 PAuswG	84/ Std.
8.12.5	Ablehnung eines Antrags auf Befreiung von der Ausweispflicht	84/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8.12.6	Verfügung zur Durchsetzung der Ausweispflicht	84/ Std.
8.13	Personenstandssachen	
8.13.1	Übersenden einer Personenstandsurkunde durch Fax oder E-Mail, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (außerhalb der Karlsruher Standesämter)	8 – 12
8.13.2	Übersenden einer Personenstandsurkunde durch Fax oder E-Mail, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (innerhalb der Karlsruher Standesämter)	gebührenfrei
8.14	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§ 6 Abs. 5 Sondernutzungsgebührensatzung)	92/ Std.
8.15	Tiertransportkosten	
8.15.1	Anforderung von Rückersatz für Tiertransportkosten (nach Polizeigesetz)	25
8.15.2	Fangen von Tieren mit bekannter Herkunft inklusive anschließendem Transport	240*
8.16	Überwachung des ruhenden Verkehrs Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 63 PolG, § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz - LVwVG)	36 – 42
8.17	Unerlaubte Sondernutzungen im öffentlichen Straßenverkehr Entfernen von nicht zugelassenen/nicht betriebsbereiten Fahrzeugen aus dem öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen einer unerlaubten Sondernutzung (Schrottverfahren)	9 – 90
8.18	Bearbeitungsgebühr bei in Verlust geratener Kassenkarte	14

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9	Stadtplanung	
9.1	Steuerbescheinigung nach §§ 7h Abs. 2, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EstG)	0,23 % der Investitionssumme
9.2	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 Energieeinsparungsverordnung (EnEV)	258
9.3	Auskünfte aus Akten/Plänen gemäß § 12 Umweltinformationsgesetz (UIG) und Informationsfreiheitsgesetz	114/ Std.
9.4	Abbruchgenehmigung in Gebieten mit Erhaltungssatzung (ohne Bauvorhaben)	114/ Std.

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
10	Tiefbau	
10.1	Stadtentwässerung	
10.1.1	Grundstücksentwässerung	
10.1.1.1	Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstutzen. Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschl. Benzin- und Fettabscheidern, Abwasserbehandlungsanlagen oder ähnliche) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (LBO) zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.	0,9 ‰ der Baukostensumme, in Anlehnung an die in Ziffer 12.5.1 des Gebührenverzeichnisses ermittelten, auf volle 500 aufgerundeten Gesamtbaukosten, mindestens 197
10.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach laufender Ziffer 10.1.1.1 erhoben wurde	1/4 bis 1/3 der Gebühr nach Ziffer 10.1.1.1, mindestens 197
10.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (zum Beispiel bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städtischen Abwasseranlagen	193
10.1.2	Sondernachschauen	
10.1.2.1	Sondernachschauen nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabscheider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen und andere)	47/ 30 Min.
10.2	Straßen in städtischer Baulast	
10.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	124 –1.242
10.2.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	372 – 3.729
10.3	Kleinaufgrabungsanzeigen	56 – 407
10.4	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	47 – 680

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
10.5	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art ** ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.	56 – 680*

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
11	Forst	
11.1	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde	
11.1.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für forstbetriebliche Einrichtungen sowie Leitungsschneisen (§ 9 Abs. 7 Landeswaldgesetz/ LWaldG)	137/ Std.
11.1.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	137/ Std.
11.1.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 3 LWaldG)	137/ Std.
11.1.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 3 LWaldG)	137/ Std.
11.1.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	137/ Std.
11.1.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	137/ Std.
11.1.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	137/ Std.
11.1.8	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	137/ Std.
11.1.9	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	137/ Std.
11.1.10	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	101/ Std. mindestens 152
11.1.11	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	101/ Std. mindestens 203 je Genehmigung
11.1.12	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	103/ Std. mindestens 154
11.1.13	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/ landkreis- sowie waldbesitzübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	103/ Std. mindestens 309
11.1.14	Genehmigung für das gewerbliche Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse innerhalb der Grenze des Stadtkreises	111/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
11.1.15	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	137/ Std.
11.1.16	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	137/ Std.
11.1.17	Ausstellen von Durchfahrtsgenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, die über ein geringes Maß hinaus gehen innerhalb der Grenze des Stadtkreises	48 je Fahrzeug
11.2	Jagdwesen	
11.2.1	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 13 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz - JWMG)	111/ Std.
11.2.2	Genehmigung einer Schonzeitverkürzung (§ 36 Abs. 1 oder § 41 Abs. 6 JWMG)	111/ Std. mindestens 166

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12	Bauordnung	
	Allgemeines Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, zum Beispiel nach - Wasserrecht - Denkmalschutzrecht - Sanierungssatzung - Betriebssicherheitsverordnung, so sind die dafür entstehenden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung mit zu erheben. Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
12.1	Allgemeine Leistungen	
12.1.1	Akteneinsicht je Objekt a) üblicher Aufwand b) erheblicher Aufwand, Scanauftrag oder Einsicht in Statikakten c) mit rechtlicher Prüfung (§ 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG, Landesinformationsfreiheitsgesetz - LIFG) d) digital	 55 111 111/ Std. 111/ Std. mindestens 55
12.1.3	Nachbarbenachrichtigung/ -bekanntgabe	
12.1.3.1	üblicher normaler Aufwand pro Nachbar	37
12.1.3.2	umfangreiche Erhebungen, großer Aufwand pro Nachbar	83
12.1.4	Bauberatung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebührenfrei, 111/ Std.
12.2	Baulastenverzeichnis: Bestellen einer Baulast und Veränderung bzw. Löschung auf Antrag	111/ Std. mindestens 277

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.3	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	höchstens jeweils 50.000
12.3.1	Befreiungen *Bodenrichtwert = BRW* *Fläche = m²* *Grundflächenzahl = GRZ* *Geschossflächenzahl = GFZ* *Baumassenzahl = BMZ* *anteilige Bruttogeschossfläche = BGF* *Landesbauordnung = LBO* *Baunutzungsverordnung = BauNVO*	
12.3.1.1	Befreiung von der Art der baulichen Nutzung	BRW x m² x 10 % mindestens 417
12.3.1.2	Befreiung von Überschreitung GRZ, GFZ, BMZ etc.	BRW x m² x 10 % mindestens 417
12.3.1.3	Befreiung zum Vor- und Zurücktreten von der Baulinie, Überschreitung Baugrenze, Bautiefe	jeweils mindestens 417
	a) Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten	20 % BRW x m²
	b) sonstige Wohngebäude sowie Wohn- und Geschäftsgebäude	20 % BRW x m² x Anzahl Vollgeschosse
	c) untergeordnete Bauteile	10 % BRW x m² x Anzahl Vollgeschosse
	d) Gewerbe	10 % BRW x m² x Höhe m²
	e) Anlagen für sonstige Zwecke	10 % BRW x m²
	f) Garagen	5 % BRW x m² x Anzahl Geschosse
	g) Nebenanlagen	3 % BRW x m²
12.3.1.4	Befreiung von der Anzahl Geschosse je Gebäude	BGF x 5 % BRW mindestens 417
12.3.1.5	Befreiung von der Anzahl Wohnungen	m² x 10 mindestens 417
12.3.1.6	Befreiung von Dachneigung	Grundfläche x Differenz mindestens 417
12.3.1.7	Befreiung von Sockel-, Kniestock-, Wandhöhe	Grundfläche x Differenz x 10 mindestens 417
12.3.1.8	Befreiung von Firstrichtung, Dachform etc.	471
12.3.1.9	Befreiung von Dachgauben je angefangenem Meter Länge/Höhe über das zulässige Maß	471

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.3.1.10	Befreiung von Dachbegrünung	471
12.3.1.11	Sonstige Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans	471
12.3.1.12	Befreiungen nach § 56 V LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 417
12.3.1.13	Befreiung zugunsten Werbeanlagen	200% der Gebühr nach Ziffer 12.5.4
12.3.2	Ausnahmen	
12.3.2.1	Ausnahme von der Art der baulichen Nutzung	BRW x m² x 3 % mindestens 417
12.3.2.2	Sonstige Ausnahme nach der BauNVO und dem Bebauungsplan	471
12.3.2.3	Ausnahmen von den Abstandsflächen nach der LBO	BRW x 3 % mindestens 417
12.3.2.4	Ausnahme nach der LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 417
12.3.3	Abweichungen	
12.3.3.1	Bauplanungsrechtliche Abweichungen	111/ Std. mindestens 417
12.3.3.2	Bauordnungsrechtliche Abweichungen	471
12.3.4	Ablehnung, Zurückweisung oder Zurücknahme eines Antrags auf Ausnahme, Abweichung oder Befreiung	
12.3.4.1	Ablehnung eines Antrags auf Ausnahmen, Abweichungen oder Befreiungen	111/ Std. mindestens 333
12.3.4.2	Zurückweisung eines Antrags auf Ausnahmen, Abweichungen oder Befreiungen	111/ Std. mindestens 277
12.3.4.3	Zurücknahme eines Antrags auf Ausnahmen, Abweichungen oder Befreiungen	111/ Std.
12.4	Bauvoranfrage sowie Entscheidungen nach § 50 V LBO	
12.4.1	Vorbescheid sowie dessen Verlängerung	111/ Std. mindestens 333
12.4.2	Zurücknahme einer Bauvoranfrage	111/ Std.
12.4.3	Ablehnung eines Antrags auf Bauvorbescheids	111/ Std. mindestens 333
12.4.4	Entscheidungen über verfahrensfreie Vorhaben nach § 50 V LBO	111/ Std. mindestens 333
12.4.5	Zurückweisung eines Antrags auf Bauvorbescheid ohne Sachentscheidung	111/ Std. mindestens 277
12.5	Genehmigungsverfahren	
12.5.1	Erteilung einer Baugenehmigung	7 ‰ der Baukosten mindestens 444
12.5.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	6 ‰ der Baukosten mindestens 444
12.5.3	Genehmigung von Nutzungsänderungen	
12.5.3.1	Genehmigung von Nutzungsänderungen in Wohnen ohne oder mit geringfügigen Baumaßnahmen	m² x 0,75 % BRW mindestens 444
12.5.3.2	Genehmigung von sonstigen Nutzungsänderungen ohne oder mit geringfügigen Baumaßnahmen	m² x 1 % BRW mindestens 444

12.5.4	Genehmigung von Werbeanlagen (je Anlage)	
12.5.4.1	Genehmigung von Werbeanlagen für Eigenwerbung am Ort der Leistung unter Berücksichtig der werbewirksamen Fläche	jeweils mindestens 333
	- leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen mit bewegtem Bild/Licht	300/ m²
	- leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen	200/ m²
	- sonstige Werbeanlagen	100/ m²
	Die m²-Zahl ist auf zwei Dezimalstellen zu bestimmen.	
12.5.4.2	Genehmigung von Werbeanlagen für Fremdwerbung unter Berücksichtig der werbewirksamen Fläche	jeweils mindestens 333
	- leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen mit bewegtem Bild/Licht	600/ m²
	- leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen	400/ m²
	- sonstige Werbeanlagen	200/ m²
	Die m²-Zahl ist auf zwei Dezimalstellen zu bestimmen.	
12.5.5	Erteilung einer unselbstständigen Nachtragsbaugenehmigung	111/ Std. mindestens 333
12.5.6	Wird die Baugenehmigung erst nach Beginn der Bauarbeiten oder der Nutzungsänderung erteilt, soweit keine Teilbaugenehmigung erteilt wurde	bis zu 300% der Gebühr von 12.5.1, 12.5.2, 12.5.3, 12.5.4
12.5.7	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	5 % der Gebühr nach Ziffern 12.3, 12.5.1 bis 12.5.5, mindestens 333
12.5.8	Erteilung einer Teilbaugenehmigung	111/ Std. mindestens 333
12.5.9	Erteilung einer Teilbaufreigabe	111
12.5.10	Erteilung einer Zustimmung zum Vorhaben in einem anderen Verfahren	4 ‰ der Baukosten, mindestens 333
12.5.11	Zurücknahme eines Bauantrags	111/ Std.
12.5.12	Ablehnung eines Bauantrags	111/ Std. mindestens 333
12.5.13	Zurückweisung eines Bauantrags ohne Sachentscheidung	111/ Std. mindestens 277
12.5.14	Zurückweisung eines Bauantrags wegen eines falschen Verfahrens	111

12.6	Kenntnisgabeverfahren	
12.6.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Unterlagen	2 ‰ der Baukosten mindestens 444
12.6.2	Mitteilung über Hinderungsgründe	111/ Std. mindestens 222
12.6.3	Zurücknahme oder Zurückweisung	111/ Std.
12.7	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
12.7.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	333
12.7.2	für jede weitere Einheit/auch nachträgliche	111
12.7.3	für jede Einheit, die nicht Wohn- und Gewerbezwecken dient (beispielsweise Stellplätze, Fahrradabstellplätze)	111
12.7.4	ab dem dritten bescheinigten Plansatz je	55
12.7.5	Zurücknahme oder Zurückweisung	111
12.8	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme, Brandverhütungsschau	
12.8.1	im Rahmen der Baugenehmigung für Bauüberwachung	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 111
12.8.2	für bis zu zwei angeordneten Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 111
12.8.3	Baukontrolle, Nachschau	
12.8.3.1	mit Mahnschreiben, zur Mängelbehebung	111/ Std. mindestens 333
12.8.3.2	ohne gesonderten Schriftverkehr	111/ Std.
12.8.4	Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten	83 – 888
12.8.5	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen, auch Brand-verhütungsschau pro notwendige Sachbearbeiter	111/ Std.
12.8.6	Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau	111/ Std.
12.8.7	Förmliche Anordnung im Rahmen der Brandverhütungsschau	111/ Std.
12.8.8	Genehmigung von Einzelveranstaltungen	111/ Std.
12.9	Baupolizeirechtliche Maßnahmen	
12.9.1	Bauordnungsbehördliche Anordnungen	111/ Std. mindestens 333
12.9.2	Baueinstellung	444
12.9.3	sonstige förmliche Entscheidung	111/ Std. mindestens 222
12.10	Schornsteinfegerwesen	
12.10.1	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	444
12.10.2	Bestellung als Stellvertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	333
12.10.3	Widerruf einer Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	999
12.10.4	Anordnungen und förmliche Entscheidungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens	277
12.11	Denkmalschutz und Denkmalpflege Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind dem Gebührenverzeichnis der Juristischen Dienste zugeordnet, siehe Ziffer 18.4.	

12.12	Entscheidungen aufgrund EWärmeG	
12.12.1	Befreiung nach § 19 EWärmeG	166
12.12.2	Ablehnung eines Antrags	111/ Std. mindestens 333
12.12.3	Anordnung zur Umsetzung von Pflichten aus dem EWärmeG	111/ Std. mindestens 333
12.13	Bescheinigungen im Zusammenhang mit Gaststättengesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbe- und Handwerksrecht, Spielhallengesetz und anderen	
12.13.1	Bescheinigung ohne Mängelbericht	222 – 333
12.13.2	Bescheinigung mit Auflagen	333 – 666
12.13.3	Ablehnung der Bescheinigung	111/ Std.
12.13.4	Zurücknahme, Zurückweisung	111/ Std.
12.14	Plakatierung Genehmigung von Plakatierung als Ausnahme nach § 3 der Polizeiverordnung (PolizeiVO) über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens sowie deren Ablehnung, auch Anordnungen zur Einhaltung der oben genannten PolizeiVO. Für anerkannt gemeinnützige Veranstalter besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr, soweit die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient. Für politische Parteien und kommunale Wählervereinigungen besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr. Die Regelungen zur Gebührenfreiheit für die Anbringung von Wahlplakaten vor allgemeinen Wahlen, allgemeinen Abstimmungen und dergleichen bleiben hiervon unberührt.	
12.14.1	Plakate - für die ersten 20 - für jedes weitere	 166 2 – 4
12.14.2	Großflächenplakat	111 – 166
12.14.3	Brückenbanner (je Spanntransparent) Für eingetragene Vereine sind zwei Banner oder Transparente im Kalenderjahr für ihre eigene Veranstaltungswerbung gebührenfrei.	111 – 166
12.15	Entscheidungen aufgrund KlimaG	
12.15.1	Anordnungen aufgrund KlimaG	111/ Std. mindestens 333
12.15.2	Befreiung von der Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage	471

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13	Lebensmittel- und Veterinärwesen	
13.1	Betriebskontrollen	
13.1.1	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	93/ Std.
13.1.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde	93/ Std.
13.1.3	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis	93/ Std.
13.1.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren	93/ Std.
13.1.5	Kontrolle/ Besichtigung auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	93/ Std.
13.1.6	Mehraufwand bei der Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen vor Ort	93/ Std.
13.1.7	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	93/ Std.
13.1.8	Mängelberichte, Verfügungen	51 – 1.133
13.1.9	Genehmigungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen	25 – 515
13.1.10	Genusstauglichkeitsbescheinigung	103/ Std.
13.1.11	Erstellen einer RASFF-/ Safety Gate -Meldung; Follow up	103/ Std.
13.2	Probeentnahme	
13.2.1	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	93/ Std.
13.2.2	Kontrollen, Probenahmen und Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen der Zolleinfuhr	93/ Std.
13.2.3	Verfügungen anlässlich beanstandeter Produkte im Probeentnahmeverfahren	128 – 1.133
13.2.4	Genehmigungen, Zulassungen von Ausnahmen	25 – 515
13.2.5	Eröffnung/ Bekanntgabe von Gutachten bei beanstandeten Produkten	23/ Gutachten
13.2.6	Erstellen einer AAC-Meldung, ICSMS-Meldung	154/ Meldung
13.2.7	Anforderung von Gebühren der Untersuchungsämter für Gutachten und Stellungnahmen	34/ Anforderung
13.3	Überwachung der Fleischhygiene	
13.3.1	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben	93/ Std.
13.3.2	Nachkontrollen von EU-zugelassenen Betrieben	93/ Std.
13.3.3	Kontrollen/ Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	
13.3.3.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	15
13.3.3.2	Untersuchung Tierkörper vor Ort	57
13.3.3.3	Untersuchung Tierkörper im Amt	28

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.3.3.4	Verwaltungsaufwand Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen und bei Hausschlachtungen	8 zuzüglich externer Untersuchungskosten und km-Geld, entsprechend des jeweils gültigen Tarifvertrages Fleischuntersuchung
13.3.4	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten	93/ Std.
13.3.5	Probeentnahme von Tieren und Waren (Fleischhygiene)	93/ Std.
13.3.6	Mängelberichte, Verfügungen, EU-Zulassungen	128 – 1.133
13.3.7	Genehmigungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen	25 – 515
13.3.8	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten	25
13.4	Veterinärrechtliche Überwachung	
13.4.1	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, auch auf Grund von Beschwerden, im Falle von Beanstandungen	115/ Std.
13.4.2	Kontrolle/Untersuchung/Probenentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung und Reiseverkehr mit oder ohne Bescheinigung/ Gesundheitszeugnis	115/ Std.
13.4.3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren	115/ Std.
13.4.4	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	57
13.4.5	Gesundheitszeugnis Bienen	19/ Zeugnis
13.4.6	Amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr - Standard - mit erhöhtem Aufwand - Ausstellung einer TRACES-Bescheinigung ohne Untersuchung - mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb und TRACES-Bescheinigung	 40 76 86 115
13.4.7	Genehmigung, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bescheinigungen	51 – 618
13.4.8	Amtstierärztliches Gutachten/amtstierärztlicher Bericht als Grundlage für verwaltungsrechtliche Maßnahmen	57 – 690
13.4.9	Anforderung von Kosten, die aufgrund einer veterinärrechtlichen Maßnahme entstanden sind	34/ Anforderung
13.4.10	Mitwirkung im Rahmen von Zulassungsverfahren des Regierungspräsidiums Karlsruhe	115/ Std.
13.4.11	Registrierung von Betrieben	115/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.4.12	Kontrollen im Rahmen der Antragsbearbeitung nach § 11 TierSchG	115/ Std.
13.4.13	Überprüfung der Sachkunde / D.O.Q. Test zzgl. Kosten für den Test des externen Anbieters	25 – 103
13.4.14	Überprüfung der Sachkunde (praktische Prüfung)* zzgl. Kosten für externen Prüfenden	345 – 1.035
13.4.15	Rassenbegutachtung bei Hunden	57/ Begutachtung
13.4.16	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	115/ Std.
13.4.17	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/ Bericht	115/ Std.
13.4.18	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	51 – 540
13.4.19	Stellungnahmen für übergeordnete Behörden im Zusammenhang mit Versuchstierhaltungen	115/ Std.

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
14	Liegenschaften	
14.1	Grundstücksangelegenheiten	
14.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch – je Flurstück	43
14.1.2	Erteilung/Vergabe von Hausnummern – je Hausnummer	49
14.1.3	Erschließungsbeitragsrecht	
14.1.3.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht – je Flurstück	43
14.1.3.2	Bescheinigung über das Erschlossen sein eines Flurstücks	43
14.1.4	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	105/ Std.
14.1.5	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB) – je Urkunden-nummer	157
14.1.6	Sanierungsrechtliches Negativzeugnis nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB) – je Urkunden-nummer	157
14.1.7	Genehmigung nach § 51 Baugesetzbuch (BauGB) – je Ur-kundennummer	163

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15	Ordnungswesen	
15.1	Heime	
15.1.1	Erteilung von Anordnungen nach dem Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz (TPQG)	97/ Std.
15.1.2	Beratungen/ Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei
15.2	Jagdwesen	
15.2.1	Jagdschein zuzüglich Jagdabgabe	48 – 145
15.2.2	Jagdschein für Falkner zuzüglich Jagdabgabe	48 – 145
15.2.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	32 – 97
15.2.4	Anerkennung als Wildtierschützer (§ 48 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – JWMG)	48 – 145
15.3	Sprengstoffwesen	
15.3.1	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (§7 Abs. 1 Sprengstoffgesetz - SprengG)	97/ Std.
15.3.2	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Abs. 1 SprengG)	97/ Std.
15.3.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	97/ Std.
15.3.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	48 – 194
15.3.5	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG	48 – 145
15.3.6	Untersagungen nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG	97/ Std.
15.3.7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV)	48 – 145
15.3.8	Bewilligung einer Ausnahme von dem Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	16 – 97
15.3.9	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG oder einen in Verlust geratenen Befähigungsschein nach § 20 SprengG	40 – 145
15.3.10	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	97/ Std.
15.3.11	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 15.3.1 bis 15.3.10 aufgeführt sind	97/ Std.
15.4	Waffenwesen	
15.4.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	97 – 291
15.4.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	48 – 145
15.4.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	24 – 145
15.4.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	40 – 129

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	
15.4.5	Ausstellung eines Waffenscheins	97 – 388
15.4.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	48 – 388
15.4.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 Waffengesetz - WaffG)	48 – 145
15.4.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	24 – 97
15.4.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder Handel mit Schusswaffen oder Munition	97/ Std.
15.4.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	97/ Std.
15.4.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	97/ Std.
15.4.12	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	97/ Std.
15.4.13	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmebewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	97/ Std.
15.4.14	Durchführung der erforderlichen Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	32 – 97
15.4.15	Erteilen einer Erlaubnis nach §§ 29-33 WaffG: Verbringen, Ausfuhr, Einfuhr, Mitnahme etc. von Waffen und Munition in den/durch den/aus dem Geltungsbereich des WaffG	32 – 97
15.4.16	Allgemeinerlaubnis für Waffenhersteller und -händler (§ 31 WaffG)	97/ Std.
15.4.17	Widerruf, Rücknahme oder Ablehnung eines Antrags	97/ Std.
15.5	Gaststättenerlaubnisse	
15.5.1	Bestätigung des Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 LGastG	27
15.5.2	Untersagung des Gaststättenbetriebs nach § 2 Abs. 4 L GastG	110/ Std.
15.5.3	Ausnahmegenehmigung Musikveranstaltungen im Freien nach 22 Uhr nach § 11 StRAnlPolV	27
15.5.4	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststättenbetrieben	110/ Std.
15.6	Bearbeitung von gaststättenrechtlichen Anzeigen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen Anordnungen	
15.6.1	Dauerhafte Sperrzeitverkürzung	55 – 220
15.6.2	Anordnungen nach § 6 LGastG für stehendes Gaststättengewerbe	110/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.6.3	Ausschankverbot alkoholischer Getränke nach § 9 Abs. 3 LGastG	110/ Std.
15.7	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
15.7.1	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs. 6 Gewerbeordnung - GewO)	110/ Std.
15.7.2	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	110/ Std.
15.8	Reisegewerbe	
15.8.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	220 – 440
15.8.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60d Abs. 2 GewO)	110 – 220
15.8.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	110 – 220
15.8.4	Ausnahme von dem Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55a Abs. 2 GewO)	55 – 330
15.8.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	220 – 440
15.9	Messen, Ausstellungen Märkte sowie Volksfeste	
15.9.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Wochenmärkten, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten (§ 69 GewO)	220 – 550
15.10	Überwachung von Gewerbebetrieben	
15.10.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs. 1 GewO)	330 – 660
15.10.2	Handwerksuntersagungen (§ 16 Abs. 3 Handwerksordnung)	330 – 660
15.10.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs. 2 GewO - Betriebsschließungen	330 – 660
15.10.4	Aufforderung an Gewerbetreibende zur Vorlage von Unterlagen mit gleichzeitiger Androhung von Zwangsmitteln	110 – 220
15.10.5	Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Vertrauensgewerbe nach § 38 GewO	110 – 330
15.11	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	
15.11.1	Feinstaubplakette (35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung - BImSchV)	7*
15.11.2	Abfrage aus Gewerberegister	4
15.12	Prostituiertenschutzgesetz	
15.12.1	Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG (Prostitutionsstätte, Prostitutionsveranstaltung, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsvermittlung)	97/ Std.
15.12.2	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis (§ 13 ProstSchG)	97/ Std.
15.12.3	Ergänzung oder Änderung einer bestehenden Erlaubnis	97/ Std.
15.12.4	Zuverlässigkeitsüberprüfungen (§ 25 ProstSchG)	97/ Std.
15.12.5	Rücknahme des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	97/ Std.
15.12.6	Widerruf/ Ablehnung der Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	97/ Std.

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
16	Steuer- und Finanzwesen (Aufgaben werden ausgeführt als Selbstverwaltungsangelegenheiten)	
16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, einfach (§ 35 Gewerbeordnung - GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	20
16.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, doppelt oder in englischer Sprache (§ 35 GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	30
16.3	Auskunftsgebühren für schriftliche Auskünfte steuerrechtlicher Art (u.a. Kontobestandsdarstellung, Veranlagungen, Rückstände), z.B. an Steuerberater	49
16.4	Verwaltungsgebühr für bei der Abwicklung von Bezahlvorgängen mutwillig verursachten oder aufwendigem Verwaltungsaufwand wegen erhöhtem / wiederholtem Auskunftsbegehren	83/ Std.

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
17	Tiefbau	
17.1	Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	
17.1.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	124 – 1.242
17.1.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	372 – 3.729
17.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	46 – 407
17.3	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	47 – 611
17.4	Auskünfte und Bereitstellung verkehrstechnischer Unterlagen	41 – 338
17.5	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art ** ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.	47 – 680*

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18	Juristische Dienste Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30 % unterschritten werden.	
18.1	Abfallrechtliche Maßnahmen	
18.1.1	Anordnungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nach § 62 KrWG	123/ Std. mindestens 369
18.1.2	Ausnahmen von den Pflichten zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen nach § 28 Absatz 2 KrWG	123/ Std.
18.1.3	Verpflichtungen, Festsetzungen und Anordnungen nach § 29 KrWG	123/ Std.
18.1.4	Anordnungen zur Auskunftserteilung und Duldung der Prüfung nach § 47 Absatz 3 KrWG	123/ Std.
18.1.5	Anordnungen nach § 51 KrWG	123/ Std.
18.1.6	Anordnungen nach § 59 Absatz 2 KrWG	123/ Std.
18.1.7	Bestätigung von Anzeigen nach § 53 KrWG, erforderlichenfalls mit der Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen	123/ Std.
18.1.8	Erteilung von Erlaubnissen nach § 54 KrWG sowie deren Änderung und Verlängerung	123/ Std.
18.1.9	Nachträgliche Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen nach § 18 Abs. 5 und 6 sowie § 53 Abs. 3 KrWG	123/ Std.
18.1.10	Untersagungen nach § 18 Abs. 5 und § 53 Abs. 3 KrWG	123/ Std.
18.1.11	Anordnungen nach § 19 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG)	123/ Std.
18.1.12	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Verpackungsverordnung (VerpackV)	123/ Std.
18.1.13	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altölverordnung (AltölV)	123/ Std.
18.1.14	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)	123/ Std.
18.1.15	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	123/ Std.
18.1.16	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG)	123/ Std.
18.1.17	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)	123/ Std.
18.1.18	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfBV)	123/ Std.
18.1.19	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)	123/ Std.
18.1.20	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Bioabfallverordnung (BioAbfV)	123/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.1.21	Überprüfung der Zulassung von Deponien nach Deponieverordnung (DepV)	123/ Std. mindestens 369
18.1.22	Überwachung der Zulassung und des Betriebs von Deponien	123/ Std.
18.1.23	Sonstige Überwachungsmaßnahmen und Verfahren nach abfallrechtlichen Vorschriften	123/ Std.
18.2	Altlasten und Bodenschutz	
18.2.1	Anordnungen nach § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	123/ Std. mindestens 369
18.2.2	Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplans nach § 13 BBodschG	123/ Std. mindestens 369
18.2.3	Behördliche Sanierungsplanung nach § 14 BBodSchG	123/ Std. mindestens 369
18.2.4	Überwachungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 BBodSchG	123/ Std.
18.2.5	Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BBodSchG	123/ Std.
18.2.6	Ergänzende Anordnungen nach § 16 BBodSchG	123/ Std. mindestens 369
18.2.7	Anordnungen nach Landes-Bodenschutz-und Altlastengesetz (LBodSchAG)	123/ Std.
18.3	Arbeitsschutz	
18.3.1	Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen sowie Überwachungsmaßnahmen nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz sowie auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen. Soweit dort Gebührentatbestände enthalten sind, erfolgt die Gebührenerhebung entsprechend der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums (Gebührenverordnung Wirtschaftsministerium – GebVO WM) in der jeweils gültigen Fassung	123 – 10.000
18.3.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen sowie Überwachungsmaßnahmen nach dem Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen und dem Chemikaliengesetz sowie auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	123 – 3.308
18.3.3	Erlaubnisse nach § 18 Absatz 1 der Betriebssicherheitsverordnung Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) in der jeweils gültigen Fassung	

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.4	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
18.4.1	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	106/ Std.
18.4.2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung	106/ Std.
18.4.3	Erteilung von Auskünften zu denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen (wie Denkmalstatus, archäologische und andere)	106/ Objekt
18.4.4	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gemäß §§ 7 i, 10 f, 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)	4 ‰ der Antragsumme mindestens 212
18.4.5	Bescheinigungen nach § 9 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG)	106/ Std.
18.4.6	Akteneinsicht je Objekt bzw. Auskünfte nach (§ 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG, Landesinformationsfreiheitsgesetz - LIFG	106/ Std.
18.5	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen Hinweise Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet. Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gem. § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BImSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden. In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.	
18.5.1	Genehmigungen, Zulassungen vorzeitigen Beginns, Vorbescheide Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) in der jeweils gültigen Fassung	
18.5.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen sowie Überwachungsmaßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen	123/ Std.
18.6	Naturschutz und Landschaftspflege	
18.6.1	Entscheidungen nach Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg - NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	123/ Std.
18.6.2	Entscheidungen über Anträge zur Entfernung von Bäumen/Gehölzen nach Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg - NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	123/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.6.3	Bearbeitung von Anträgen gemäß der Karlsruher Baumschutzsatzung	98/ Std.
18.6.4	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von Vorschriften des Naturschutzrechts und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	123/ Std.
18.6.5	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach Ziffer 18.6.3 zu Zwecken der Forschung und Lehre, Bildung oder dem Natur-, Arten- und Tierschutz dienenden Projekten und bei Vorhaben zur Sanierung von Gebäuden und Bauwerken zu diesen Zwecken	gebührenfrei
18.6.6	Prüfung naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht und Ausstellen eines Negativzeugnisses (§ 53 Abs. 3 NatSchG BW)	61 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere
18.6.7	Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sowie Anordnungen zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften des BNatSchG, NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	123/ Std.
18.7	Personenstandswesen	
18.7.1	Änderungen oder Feststellungen eines Familiennamens nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namensänderungsgesetz – NamÄndG)	67 – 2.412
18.7.2	Änderungen eines Vornamens nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)	67 – 1.179
18.8	Umweltinformation Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) werden Gebühren nach dem Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg erhoben (UVwG)	
18.9	Wasserrechtliche Maßnahmen	
18.9.1	Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern	
18.9.1.1	Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG) ohne Wiedereinleitung	123/ Std. mindestens 246 zuzüglich 0,50 pro 1 m³
18.9.1.2	Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG) mit vollständiger Wiedereinleitung des Wassers in das Gewässer	123/ Std. mindestens 246
18.9.2	Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1, Ziffer 3 WHG)	123/ Std. mindestens 246
18.9.3	Einbringen fester Stoffe in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4 WHG)	123/ Std. mindestens 184

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.9.4	Einbringen und Einleiten flüssiger Stoffe und Abwasser in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4, 57 WHG)	123/ Std. mindestens 246 zuzüglich
	bei Niederschlagswasser	190 pro 1.000 m² entwässerter Fläche
	bei sonstigem Abwasser/Industrieabwasser	6,50 Euro je 1 m³/2h
18.9.5.1	Grundwasserentnahme und Einleitung in die Kanalisation (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	123/ Std. mindestens 246, zuzüglich 2,50 pro 1.000 m³
18.9.5.2	Grundwasserentnahme und Einleitung in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	123/ Std. mindestens 369 zuzüglich 5 pro 1.000 m³
18.9.5.3	Grundwasserentnahme und sonstige Ableitung (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	123/ Std. mindestens 369 zuzüglich 5 pro 1.000 m³
18.9.6	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach WHG und WG und AwSV (§ 100 WHG, § 75 Wassergesetz Baden-Württemberg – WG, § 46 Abs. 4 AwSV)	123/ Std.
18.9.7	Versickern, Verregnen, Verrieseln und sonstiges Aufbringen (§ 8 WHG, § 14 Abs. 1 Ziffer 5 WG)	123/ Std. mindestens 246, zuzüglich 100 pro 1.000 m² entwässerter Fläche
18.9.8.1	Erdarbeiten und Bohrungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG)	123/ Std. mindestens 184
18.9.8.2	Grundwasserwärmepumpe, Erdwärmenutzung für private Nutzung (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG) sowie Erdwärmenutzung für gewerbliche Wirtschaft und Bereich öffentlicher Einrichtungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV)	123/ Std. mindestens 246
18.9.8.3	Bohrungen für Brunnen zur Beregnung (§ 8 WHG, §§ 43 Abs. 2, 103 Ziffer 7 WG) Entnahmemenge < 1.000 m³/a	120 je Brunnen
18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)	123/ Std. mindestens 246
18.9.10.1	Anlagen in, an, über, unter Gewässern (§ 36 WHG, §§ 28, 14 Abs. 1 Ziffer 1-3 WG)	123/ Std. mindestens 246
18.9.10.2	Wasserkraftanlagen (§§ 34, 35 WHG)	123/ Std. mindestens 246

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.9.10.3	Stauanlagen (§ 34 WHG, § 63 WG)	123/ Std. mindestens 246
18.9.11.1	Auskünfte zu Gewässerrandstreifen, zum Beispiel Negativbescheinigungen (§ 29 Absatz 6 WG)	61 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere
18.9.11.2	Vorhaben in Gewässerrandstreifen (§ 38 Absatz 5 WHG, § 29 Absatz 4 WG)	123/ Std. mindestens 184
18.9.12	Abwasserbehandlungsanlagen (§ 60 Absatz 3 WHG, § 48 WG)	123/ Std. mindestens 246, zuzüglich 1,2 pro 1 m^3 tägliche Einleitmenge
18.9.13	Eignungsfeststellung (§ 63 Absatz 1 WHG)	123/ Std. mindestens 246
18.9.14	Gewässerbau (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung, Deich- und Dammbauten, §§ 67, 68 WHG)	123/ Std. mindestens 492
18.9.15	Kiesgewinnung (§§67, 68 WHG)	123/ Std. mindestens 492, zuzüglich 15 pro 1.000 m^3 Förderprodukt
18.9.16.1	Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten – Bauliche Anlagen - (§§ 78 Absatz 5, 78 c WHG)	123/ Std. mindestens 369
18.9.16.2	Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten – sonstige Vorhaben - (§ 78 a Absatz 2 WHG)	123/ Std. mindestens 246
18.9.17	Vorhaben in Hochwasserentstehungsgebieten (§ 78 d Absatz 4 WHG)	123/ Std. mindestens 246
18.9.18	Sonstige Zulassungen nach WHG und WG und auf dieser Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	123/ Std. mindestens 61
18.9.19	Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach wasserrechtlichen Vorschriften und auf dieser Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	123/ Std. mindestens 61